

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Kalkh/16/11016)

**7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Beschlüsse:

01.12.2016

Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst

Die Punkte wurden bereits unter TOP 8 mitbehandelt.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt:
Der Entwurf der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes begrenzt,
nördlich: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung
südlich der Kalkhorster Straße,
östlich: durch den Forstweg,
südlich: durch Flächen für die Landwirtschaft,
westlich: durch Flächen für die Landwirtschaft

und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
2. Der Entwurf der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Kalkhorst deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Teilflächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

15.12.2016

Gemeindevertretung Kalkhorst